

Jahrgang 2024 | Nr. 04 | Ausgabetag 01.02.2024

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	19
2	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	26

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 88.260.711,34 EUR in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2022 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2022 in Mio. EUR	Planung 2022 in Mio. EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>436,71</b>	<b>327,33</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	268,57	257,59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30,85	29,50
Sonstige Transfererträge	1,26	0,62
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27,62	25,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,38	2,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,79	5,14
Sonstige ordentliche Erträge	93,46	6,20
Aktivierete Eigenleistungen	0,59	0,00
Bestandsveränderungen	-0,01	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>386,15</b>	<b>382,67</b>
Personalaufwendungen	50,11	45,80
Versorgungsaufwendungen	3,19	2,61
Sach- und Dienstleistungen	51,44	54,68
Bilanzielle Abschreibungen	26,40	14,15
Transferaufwendungen	232,37	248,12
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,64	17,31
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50,56</b>	<b>-55,34</b>
Finanzerträge	2,45	1,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,66	1,80
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,79</b>	<b>-0,58</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>51,35</b>	<b>-55,92</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>36,91</b>	<b>41,30</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>88,26</b>	<b>-14,62</b>



### **Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung erfasst die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Insgesamt wurde ein **Überschuss** in Höhe von 88,3 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von 14,6 Mio. EUR hat sich im Laufe des Jahres damit eine Verbesserung in Höhe von 102,9 Mio. EUR ergeben.

Dieser positive Verlauf resultierte im Wesentlichen aus der Möglichkeit, eine geplante Abschreibung des Firmenwertes der städtischen MVV-Holding in Höhe von 80 Mio. EUR direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Somit konnte mit der beschlossenen Umfinanzierung der Förderung des Umbaus des Monheimer Tores ein hoher periodenfremder Ertrag verbucht werden, während die Abschreibung ergebnisneutral erfolgte.

Darüber hinaus führten zusätzliche Erträge bei der Gewerbesteuer (10,2 Mio. EUR), periodenfremde Erträge (5,2 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4,2 Mio. EUR) sowie die Inanspruchnahme einer Rückstellung in Höhe von 5,4 Mio. EUR zur Reduzierung der Kreisumlage zu wesentlichen Verbesserungen im Jahresverlauf.

Die oben genannten zusätzlichen Erträge bei der Gewerbesteuer führten zu dem positiven Nebeneffekt, dass die geplanten Abgrenzungsbuchungen für entstandene Mehrbelastungen aus der Corona-Pandemie etwas geringer ausfielen. Hier waren statt der geplanten 41,3 Mio. EUR lediglich 36,9 Mio. EUR als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** blieb die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 268,6 Mio. EUR die mit Abstand wichtigste Ertragsposition.

Absteigend in der Rangfolge der Ertragshöhe folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 22,6 Mio. EUR (+ 1,2 Mio. EUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 13,2 Mio. EUR (+ 0,3 Mio. EUR), deren Gesamthöhe sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,2 Mio. EUR negativ verändert hat.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 30,9 Mio. EUR gab es eine nennenswerte Einzelabweichung gegenüber der Planung bei den Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Insbesondere die Zuwendung zur Krisenbewältigung während der Corona-Pandemie (0,9 Mio. EUR) sorgte für diesen höheren Ertrag. Darüber hinaus konnten höhere Einnahmen bei den Zuwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb, den Betrieb von Kindertagesstätten (0,5 Mio. EUR) sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen (0,2 Mio. EUR) verbucht werden.

Eine weitere hohe Ertragsposition stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 27,6 Mio. EUR (+1,8 Mio. EUR gegenüber der Planung) dar. Diese resultieren zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (22,2 Mio. EUR) der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge hier ihren Niederschlag (3,4 Mio. EUR).

Die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 93,5 Mio. EUR) gründet sich vor allem auf die oben bereits erwähnte Umfinanzierung beim Umbau des Monheimer Tores. Insgesamt ergab sich hieraus ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 80,0 Mio. EUR, da die in den Vorjahren eingebuchte Verbindlichkeit aus Transferaufwand gegen eine Verbindlichkeit zur Eigenkapitalaufstockung ersetzt wurde.

Hinzu kommen nicht zu planende Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungen (4,2 Mio. EUR), weitere periodenfremde Erträge (5,2 Mio. EUR) sowie sonstige ordentliche Erträge (3,0 Mio. EUR).



Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** (erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen stehen) wurden in einer Höhe von 0,6 Mio. EUR verbucht.

Die **Personalaufwendungen** von 50,1 Mio. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal, hinzu kommen **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 3,2 Mio. EUR. Die geplanten Ansätze wurden damit um 4,9 Mio. EUR überschritten. Der größte Teil dieses Betrages resultierte aus notwendigen Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlagen mit 51,4 Mio. EUR zu Buche, was einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von 3,2 Mio. EUR entspricht. Hierbei handelt es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil macht die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken (6,6 Mio. EUR) und Infrastruktur (hauptsächlich Deck- und Kanalarbeiten an Straßen, 2,8 Mio. EUR) aus. Unter den sonstigen Dienstleistungen (19,7 Mio. EUR) wurden insbesondere 4,2 Mio. EUR für Beiträge an den BRW verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 26,4 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen (Gebäude, Maschinen etc.) während der Nutzungsdauer ab. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine Erhöhung um 12,3 Mio. EUR, die sich vor allem bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 8,4 Mio. EUR bemerkbar macht. Diese resultieren aus den gestiegenen Zinsen und den daraus folgenden Abwertungen der Finanzanlagen in der Vermögensverwaltung. Diese werden aber lediglich buchmäßig erfasst, da geplant ist, sämtliche Papiere bis zum Ablauf der Frist im Bestand zu halten, so dass der Nennwert realisiert wird. Darüber hinaus ergaben sich zusätzliche Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Gebäuden.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 232,4 Mio. EUR weisen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf und liegen 15,7 Mio. EUR unterhalb der geplanten Beträge. Vom Gesamttransferaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 123,5 Mio. EUR allein auf die Kreisumlage. Bei der Verbuchung der Kreisumlage konnte eine bestehende Rückstellung aus Vorjahren in Höhe von 5,4 Mio. EUR ergebnisverbessernd in Anspruch genommen werden.

28,4 Mio. EUR entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, ein Wert der gegenüber der Planung trotz der zusätzlichen Einzahlungen bei der Gewerbesteuer um 1,7 Mio. EUR unterhalb des Planwerts liegt. Dies hängt mit hohen Gewerbesteuerzahlungen zusammen, deren Fälligkeit erst im Jahr 2023 festgesetzt wurde, der Ertrag aber dem Jahr 2022 zuzuordnen war.

Ferner umfassen die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (23,9 Mio. EUR), die Kosten der Heimunterbringungen (10,9 Mio. EUR) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (6,6 Mio. EUR) oder auch die Zahlungen an die städtischen Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung (21,7 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen mit rund 22,6 Mio. EUR zu Buche und umfassen diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden können. Als wesentliche sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Versicherungsbeitrag zur Rückdeckung von Beamtenpensionen (2,3 Mio. EUR), Mietkosten (4,6 Mio. EUR), Wertberichtigungen (5,5 Mio. EUR), periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Aufwendungen, die den Vorjahren zuzurechnen sind - 1,8 Mio. EUR) sowie Wartungs- und Pflegekosten für IT-Lizenzen (1,5 Mio. EUR) zu nennen.



Das positive **Finanzergebnis** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Avalprovisionen für Bürgschaften zugunsten der städtischen Tochterunternehmen.

### **Bilanz**

Da sich der **Jahresüberschuss** in Höhe von 88,3 Mio. EUR aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen in Form eines Unterpunkts des Eigenkapitals ergibt, stellt sich diese Position in der Bilanz der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe dar. Gegenüber dem Vorjahr steigt vor allem dadurch der Gesamtbetrag des Eigenkapitals von 538,9 Mio. EUR auf 545,9 Mio. EUR. Die ebenfalls unter das Eigenkapital fallende Ausgleichsrücklage weist nach Zuführung der beschlussmäßigen Verwendung des Jahresüberschusses einen neuen Stand von 223,5 Mio. EUR aus. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich allerdings aufgrund der oben genannten Verrechnung des Beteiligungswerts von 403,7 auf 322,4 Mio. EUR.

Die **Sonderposten** erhöhen sich um 3,0 Mio. EUR von 134,9 Mio. EUR auf 137,9 Mio. EUR, da die Zuweisungen des Landes höher ausfielen als die planmäßigen Auflösungen.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** steigt in Höhe von 1,8 Mio. EUR von 98,6 Mio. EUR auf 100,4 Mio. EUR. Während die Rückstellungen für die Beamtenpensionen (+ 3,9 Mio. EUR), für Depo-nien und Altlasten (+3,7 Mio. EUR) und Instandhaltungen (+1,5 Mio. EUR) gestiegen sind, reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen um 6,9 Mio. EUR (5,4 Mio. EUR durch Inanspruchnahme der Mittel für erhöhte Kreisumlageaufwendungen sowie 1,5 Mio. EUR durch Inanspruchnahme der Mittel für ausstehende Rechnungen).

Zum zweiten Mal werden auf der Aktivseite **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** aufgeführt. Dahinter verbirgt sich die Abgrenzungsbuchung aufgrund von Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz. Diese Position wird um 36,9 Mio. EUR erhöht und dotiert damit insgesamt auf 37,5 Mio. EUR.

Das **Anlagevermögen** wächst von 805,3 Mio. EUR um 88,2 Mio. EUR auf 893,5 Mio. EUR an. Dieser Zuwachs ergibt sich vor allem aus einer Erhöhung der bebauten und unbebauten Grundstücke einschließlich Anlagen im Bau (+ 54,1 Mio. EUR), des Infrastrukturvermögens (+16,3 Mio. EUR), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+3,1 Mio. EUR) sowie der Finanzanlagen (+13,5 Mio. EUR).

Das **Umlaufvermögen** reduziert sich hingegen von 141,3 Mio. EUR um 11,3 Mio. EUR auf 130,0 Mio. EUR. Diese Reduzierung beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf bzw. der Wertberichtigung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (-21,4 Mio. EUR) sowie der Verringerung der liquiden Mittel (- 20,3 Mio. EUR), wohingegen die Summe der Steuerforderungen um 28,6 Mio. EUR gestiegen ist.



**Finanzrechnung**

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergibt sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2022 in Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468,9
Summe der investiven Einzahlungen	37,5
Summe der investiven Auszahlungen	133,4
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-169,2</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	149,3
<b>Änderung des Bestands eigener Finanzmittel</b>	<b>-19,9</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	18,7
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-1,2</b>

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 05.12.2023 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2023 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse [www.monheim.de/finanzen](http://www.monheim.de/finanzen) im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 11.01.2024

gez. Zimmermann  
Bürgermeister



Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022

Stadt Monheim am Rhein  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	37.547.950	637.270	1. Eigenkapital	545.906.825	538.895.012
1. Anlagevermögen	893.534.073	805.265.342	1.1 Allgemeine Rücklage	322.421.816	403.670.714
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.832.161	6.726.042	1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.2 Sachanlagen	622.044.208	547.333.589	1.3 Ausgleichsrücklage	135.224.298	131.687.675
1.3 Finanzanlagen	264.657.704	251.205.712	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	88.260.711	3.536.623
2. Umlaufvermögen	129.999.145	141.299.885	2. Sonderposten	137.769.674	134.861.273
2.1 Vorräte	126.996	140.367	2.1 für Zuwendungen	92.420.194	87.054.686
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.586.949	27.219.168	2.2 für Beiträge	43.396.171	45.815.050
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	72.007.296	93.365.194	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.155.144	1.191.915
2.4 Liquide Mittel	277.904	20.575.156	2.4 Sonstige Sonderposten	798.165	799.622
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	756.878	601.600	3. Rückstellungen	100.360.437	98.595.657
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	70.904.454	67.043.484
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.370.000	0
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.663.114	12.226.761
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	12.422.869	19.325.411
			4. Verbindlichkeiten	272.842.292	169.590.404
			4.1 Anleihen	0	0
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	81.451.766	2.450.976
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.505.182	0
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.642.357	3.700.316
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.653.076	11.865.360
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	93.351.387	142.999.756
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.990.668	8.326.141
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	247.856	247.856
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.958.818	5.861.752
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>1.061.838.046</b>	<b>947.804.097</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>1.061.838.046</b>	<b>947.804.097</b>



### **Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Monheim am Rhein zum 31.12.2022 und den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 3 bis Abs. 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS – Gesellschaft für Revision und Beratung mbH vom 13.11.2023 mit einbezogen.

Nach abschließender Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein (vgl. § 102 Abs. 2 GO NRW).

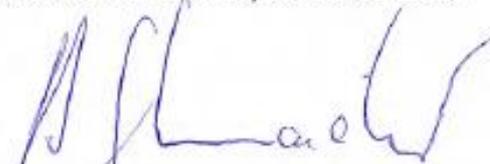
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Monheim am Rhein. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 05.12.2023 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht.**

Monheim am Rhein, den 05.12.2023



Alexander Schumacher

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Cornelius Franz Kramer, letzte bekannte Anschrift: Alter Kirchweg 6, 53721 Siegburg wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftung des Geschäftsführers Az.: 215452-0120-1 vom 30.01.2024

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 30.01.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Hupprecht

